

DIE DORFSCHHELL

FWG
FWG Obrigheim e.V.

Obrigheim - Pfalz



Freie Wählergruppe
aller Ortsteile

03.10.2016

Themen in dieser Ausgabe:

- Der Übergang der Trägerschaft der Grundschule auf die Verbandsgemeinde Grünstadt Land wurde durch die SPD in die Wege geleitet.

Übergang der Trägerschaft der Grundschule durch die SPD Obrigheim in die Wege geleitet.



Man erinnere sich an die Ausgabe der „Roten Kurbel“, Ausgabe Mai 2014. Hier möchten wir Herrn Siegfried Sell-Sommerrock zitieren: „Für die SPD Obrigheim ist es eine Selbstverständlichkeit die Grundschule zu behalten.“ Dieser Wahlaussage zum Trotz, ergriff die SPD nun die Initiative die Trägerschaft in die Hände der Verbandsgemeinde zu legen.

Was ist zwischenzeitlich Außergewöhnliches passiert, dass die SPD Obrigheim Ihre Meinung geändert hat und nicht mehr zu Ihrer Wahlaussage steht?

Die Mitglieder des Gemeinderats erfuhren von diesem Vorhaben nicht wie geboten durch eine Mitteilung des Bürgermeisters, nein, sondern durch einen Artikel in der Rheinpfalz.

Aber der Reihe nach:

In der Sitzung vom 02.03.2016 beschloss der Gemeinderat eine energetische Sanierung der Grundschule, die im Rahmen einer Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit einem möglichen Zuschuss von 90% bedacht werden kann. Dabei sollte für das komplette Schulgebäude im Detail der Sanierungsbedarf festgestellt werden.

Die FWG Obrigheim ging dabei davon aus, dass kein großer Sanierungsbedarf besteht, da Ihr Entsprechendes bisher nicht durch die Verwaltung der Gemeinde Obrigheim mitgeteilt wurde.

Überraschend nahmen wir in der 37. KW zur Kenntnis, dass eine Generalsanierung erforderlich sei. Ein entsprechendes Gutachten wurde den Mitgliedern des Gemeinderats am 14.09.2016 übermittelt.

Ziel der FWG Obrigheim war es, nach Sichtung des Gutachtens, die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer in die Entscheidung einzubinden.

Es sollte nicht nur die Sichtweise der Gemeinderatsmitglieder einfließen.

Vielmehr wollten wir vor einer Entscheidung die Betroffenen informieren und deren Vorschläge, insbesondere zur Vorgehensweise, einholen. Welche Auswirkungen Entscheidungen haben, die über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden, haben wir in der Vergangenheit gesehen.

Uns ist weder bekannt noch bewusst, dass es durch eine Naturkatastrophe oder ein anderes nicht absehbare Ereignis, die Schule urplötzlich in einem so desolaten Zustand sei, dass sie einer dringenden Generalsanierung bedarf. Dem Gutachten konnten wir einen entsprechenden Handlungsbedarf ebenfalls nicht entnehmen. Somit sprach unsererseits nichts gegen die nachstehende Vorgehensweise:

1. Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses
2. Information und Diskussion mit den Betroffenen
3. Entscheidung

DIE DORFSCHHELL



FWG Obrigheim/Pfalz

Homepage

FWG Freie Wahlergruppe aller Ortsteile Obrigheim / Pfalz e.V.

FWG-Obrigheim.de



Wenn Sie uns unterstützen wollen, können Sie das gerne tun!

Sparkasse Rhein Haardt
Kontonummer: 17121534
Bankleitzahl: 546 512 40

IBAN: DE14 5465 1240 0017 1215 34
BIC : MALADE51DKH



Tilo Schwarz
Ostergasse 6
67283 Obrigheim

Telefon: 06359-9299030
E-Mail: info@fwg-obrigheim.de

FWG
FWG Obrigheim e.V.

Weshalb die Gemeinderatsmitglieder der anderen Fraktionen eine sofortige Entscheidung treffen wollten ist uns nicht bekannt.

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass im November ein entsprechender Antrag auf Zuschüsse gestellt werden müsse. Auf den Hinweis der FWG Obrigheim, dass somit zwischen Beschlussfassung und Antragstellung mehr als 4 Wochen Zeit ist mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reden, wurde nicht eingegangen.

Mit Entsetzen mussten wir zudem feststellen, dass die Beschlussfassung zu Generalsanierung mit dem Übergang der Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land verknüpft wurde.

Hier möchten wir an den Anfang des Artikels verweisen. Alle Parteien haben sich vor der Wahl für den Verbleib der Trägerschaft in den Händen der Großgemeinde Obrigheim ausgesprochen.

Ohne „Wenn und Aber“.

Ohne einer vorangehenden Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, ist dieser drastische Meinungswechsel nicht seriös begründbar.

Sicherlich wird man im Nachhinein versuchen das gebrochen Versprechen mit vorgeschobenen Argumenten zu begründen. Finanzielle Gründe und so ...

Politverdrossenheit kommt nicht von ungefähr.

Sie entsteht insbesondere durch nicht gehaltene Versprechen!

Finanziell hat sich die Lage Obrigheims in den letzten 2 Jahren nicht grundsätzlich verändert. Um es plakativ auszudrücken:

„Wir waren damals genau so pleite wie heute“

Die Schule steht in Ihrer Substanz nicht besser oder schlechter da als vor 2 Jahren.

Das für uns am wenigsten Nachvollziehbare ist jedoch, dass auch in diesem Fall zuerst eine Entscheidung getroffen wurde und danach diese Entscheidung mitgeteilt wird, anstatt diese vorab zu diskutieren.

Diese Vorgehensweise hat bereits Tradition in der SPD Obrigheim.

Unseres Erachtens ist das der falsche Weg!

Zu allerletzter noch die Frage, die wir uns stellen:

Handelt es sich um einen Subventionsmissbrauch

wenn die Gemeinde diese Förderung beantragt

und gleichzeitig den Übergang der Trägerschaft beschließt ??

Die Fördermittel werden nur Gemeinden gewährt, die selbst diese Mittel nicht aufbringen können. Die VG würde eine entsprechende Förderung nicht erhalten. Somit wird versucht ein Konstrukt herzustellen, bei dem die Trägerschaft bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Hand der Gemeinde verbleibt. Die neben der Förderung zu tragenden Kosten sollen jedoch bereits von der VG getragen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen, soll die Trägerschaft nahtlos auf die VG übergehen. Unseres Erachtens ist das offensichtlicher Gestaltungsmissbrauch.

Und selbst wenn dies noch tolerierbar wäre, ist dies zumindest moralisch mehr als bedenklich.

Wie wir kurz vor Fertigstellung der Extraausgabe der Dorfschell über die Presse erfahren haben, soll nun im Nachhinein eine Informationsveranstaltung abgehalten werden. Am 11.10.2016 für Eltern und Lehrer. Eine solche Veranstaltung nach einer Entscheidung anzuberaumen und dann noch in den Herbstferien zeigt wie wenig auf die Bedürfnisse der Eltern und Lehrer eingegangen wird.

Beurteilen Sie diese Vorgehensweise selbst.

Die Eckdaten des Gutachtens:

Kostenschätzung: rund 2.200.000 €

Zeitplan: 9 Monate.

In dieser Zeit soll der Schulbetrieb in Container im Schulhof aufrecht gehalten werden.

„Kosten für Beseitigung und Schutzmaßnahmen zu evtl. Schadstoffen in Bauteilen und Außenelementen sind in der Kostenermittlung nicht erfasst.“

Tilo Schwarz
1. Vorsitzender FWG
Gemeinderatsmitglied